



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

XXIV. GP.-NR
15164/AB

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

05. Sep. 2013

zu 15495/J

MAG. JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 160
TEL. +43-1 53126-2362
FAX +43-1 53126-2191
ministerium@bmii.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0763-II/1/b/2013

Wien, am 30. August 2013

Der Abgeordnete zum Nationalrat Mag. Johann Maier und GenossInnen haben am 5. Juli 2013 unter der Zahl 15495/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Treibjagden: Verletzte und tote Jäger 2012“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

	Jagd-unfälle	Treibjagd-unfälle	Verletzte				Getötete				Verletzungen durch Jäger		Selbst-verletzung der Jäger
			J	T	U	H	J	T	U	H	Jäger gegen-seitig	dritte Personen	
Kärnten	1		1										1
Nieder-österreich	1		4	4	1						3	1	1
Oberösterreich	5		4	4	1						2	1	2
Steiermark	1		3	2	1						1	1	
Tirol	1		1										
Vorarlberg	2		2										2
gesamt	11	11	14	1	2						6	3	7

Abkürzungen: J = Jäger; T= Treiber; U = Unbeteiligte Person; H = Jagdhund

Zu Frage 7:

Im Jahr 2012 kam es in 11 Fällen zu gerichtlichen Strafanzeigen.

Zu Frage 8:

Entsprechende Statistiken werden vom Bundesministerium für Inneres nicht geführt, zumal seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Waffenpolizei (Waffengesetz 1996 – WaffG) mit 1. Juli 1997 gem. § 57 Abs. 3 keine Waffenscheine in diesem Sinne mehr bestehen.

Zu den Fragen 9 und 11:

Die Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 10:

- Zu erster Frage: Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.
- Zu zweiter Frage: Nein.

Zu Frage 12:

Nunmehr ja.

Zu Frage 13:

Die Datenerfassung, -darstellung, -interpretation, etc. einer Homepage Privater fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zu Frage 14:

Insofern in diesem Zusammenhang eine Mitwirkung der Exekutive im Rahmen der Ersten Allgemeinen Hilfeleistungspflicht erfolgte, werden diesbezüglich keine spezifizierten statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 15:

Die Beantwortung dieser Frage fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "M. A. M. C." or a similar variation.